

Bauleistungsversicherung nach ABN – Kurzzinformation

Versicherte Sachen

- alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau oder für Umbau, Renovierung und Modernisierung
- als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- Außenanlagen
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (auf Erstes Risiko mitversichert)
- Baugrund und Bodenmassen (auf Erstes Risiko mitversichert)
- Schadensuchkosten (auf Erstes Risiko mitversichert)
- Gartenanlagen und Pflanzungen (auf Erstes Risiko mitversichert)
- Sachschäden an Altbauten (auf Erstes Risiko mitversichert)

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, die zu Lasten des Bauherrn oder eines der beauftragten Unternehmen gehen.

Solche Schäden können verursacht sein z.B. durch

- höhere Gewalt, ungewöhnliche oder außergewöhnliche Naturereignisse
- Gewässer oder Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird
- unbekannte Eigenschaften des Baugrundes
- böswillige Handlungen Dritter
- Planungs- und Berechnungsfehler, Konstruktions-, Material und Ausführungsfehler
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- Diebstahl bereits eingebauter Materialien
- Glasbruch (bis zum Bauende mitversichert)

Umfang der Entschädigung

Alle Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist – unter Abzug des vereinbarten Selbstbehalts.

Bedingungen

- Allgemeine Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN) sowie vereinbarte Klauseln
- Rahmenvereinbarung Bauleistungsversicherung Liga-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Versicherungssumme

- die gesamten Herstellungskosten der versicherten Sachen und der Neuwert aller Zulieferungen
- weitere Neuwerte bzw. Kosten, individuell nach Art der Baumaßnahme
- die Mehrwertsteuer, wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht
- keine Architekten-/Ingenieurgebühren

Beitrag

- der Beitrag kann anteilig auf die mitversicherten Unternehmer und Handwerker umgelegt werden, wenn bei der Ausschreibung ein entsprechender Hinweis im Leistungsverzeichnis aufgenommen wird.
- die Beitragsberechnung erfolgt zunächst aus der vorläufigen und nach Ende der Baumaßnahme aus der endgültigen Versicherungssumme berechnet. Der Differenzbetrag wird ggf. nach entrichtet oder zurück gewährt.

Für jedes Angebot wird der Versicherungsumfang speziell festgelegt. Die im Einzelfall tatsächlich zutreffenden Daten sind daher immer dem Antrag zu entnehmen.